



Der Regionspräsident

Team	Kommunikation
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
Ansprechpartner	Klaus Abelmann
Zeichen	13.01
Durchwahl	(0511) 616 2 2080
Telefax	(0511) 616 2 24 95
Mobil	(0177) 324 62 12
E-Mail	presse@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 14.05.2012

Nr.: 182/2012

Asbestzementschlamm: Vertragspartner stellen rechtliche Unmöglichkeit der vereinbarten Fulgurit-Sanierung fest

Hannover/Wunstorf – Die Partner des Sanierungs- und Finanzierungsvertrages zur Sanierung der Asbestzementschlammhalde auf dem Gelände der ehemaligen Fulgurit-Produktion in Wunstorf-Luthe haben in der vergangenen Woche übereinstimmend festgestellt, dass eine Umsetzung des geplanten Konzeptes zum Abtrag der Halde rechtlich unmöglich geworden ist. Sanierungspflichtig auf dem Haldengrundstück ist die Eichriede Projekt GmbH. Bestreben der Region Hannover als örtlich zuständige Bodenschutzbehörde war es in den vergangenen Jahren, eine umfassende und nachhaltige Sanierung dieses Grundstücks voranzutreiben.

Ursachen für diese Feststellung sind das am 14.07.2012 bevorstehende Auslaufen des vorliegenden Entsorgungsnachweises für die Deponie Ihlenberg und der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 25.04.2012 zur Transportfrage. Auch die für nur kurze Zeit (bis zum 31.05.2012) verlängerte Förderung durch die N-Bank war zu berücksichtigen. Die Eichriede Projekt GmbH hat nach der gemeinsamen Sitzung um einen Aufschub der endgültigen Entscheidung bis zum vergangenen Wochenende gebeten, um eine Alternativlösung für Transport und Ablagerung zu prüfen. Es wurden jedoch keine rechtlich und finanziell tragfähigen Alternativen vorgelegt.

Die Regionsverwaltung hatte zur Umsetzung der Beschlüsse der Regionsversammlung einen Sanierungs- und Finanzierungsvertrag mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf geschlossen, auf dessen Basis seitens der Eichriede Projekt GmbH wiederum Aufträge mit erheblichem finanziellen Umfang erteilt worden sind. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass das Sanierungskonzept in jeder Phase und in allen Details eng mit dem Land Niedersachsen abgestimmt worden ist.

Solange der Vertrag erfüllbar war und die Partner deutlich gemacht haben, an der Umsetzung ihrer vertraglich übernommenen Pflichten zu arbeiten, hat auch die Region an der Erfüllung des Vertrages fest gehalten. Vor allem der zum 14. Juli 2012 ablaufende

Entsorgungsnachweises für die Deponie Ihlenberg in Mecklenburg-Vorpommern, auf der ein Großteil des bei der Sanierung anfallenden Asbestzementschlammes deponiert werden sollte, begründet das Eintreten einer neuen Situation und die aktuelle Entscheidung. Die Vertragspartner sind in Übereinstimmung mit der zuständigen Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS) zu der Einschätzung gekommen, dass eine Verlängerung des Entsorgungsnachweises angesichts der ablehnenden Äußerungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns durch deren landeseigene Deponie absolut unwahrscheinlich ist. Auf eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schleswig hat der von der Eichriede Projekt GmbH beauftragte Generalunternehmer, die Firma HEILIT Umwelttechnik GmbH, entsprechend verzichtet. Auch die sanierungspflichtige Eichriede Projekt GmbH hat mitgeteilt, den Rechtsweg um die Transporte nicht weiter verfolgen zu wollen, da keine Aussicht auf eine Umsetzung des vereinbarten Gesamtprojektes mehr besteht.

Die rechtlichen Konstellationen in diesem Fall sind ungewöhnlich:

- Während die niedersächsischen Behörden (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt und Niedersächsisches Sozialministerium) die Rechtmäßigkeit der Transporte mehrfach - zuletzt im Februar 2012 gegenüber dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages - bestätigt hatten, lehnten die Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die Transporte ab. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hatte hierzu ein Rechtsgutachten eingeholt, dessen Ergebnisse aber vom Niedersächsischen Sozialministerium nicht anerkannt wurden.
- Während die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns - zuletzt in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage - das Zustandekommen von Verträgen zwischen dem von der Firma Eichriede Projekt GmbH beauftragten Generalunternehmer, der Firma HEILIT Umwelttechnik GmbH, und der landeseigenen Deponie Ihlenberg verneinte, kamen die N-Bank als Förderbank des Landes Niedersachsen und die Region Hannover nach Sichtung der Unterlagen zu der klaren rechtlichen Bewertung, dass es eine wirksame Vertragsbeziehung gibt. Die N-Bank hatte deswegen die Förderzusage verlängert. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass sich die Deponie Ihlenberg um die Annahme der Asbestzementschlämme beworben und auch die ersten drei Probetransporte angenommen und entsprechend den vereinbarten Vertragskonditionen abgerechnet hatte.

Ebenso wie die Regionsversammlung, die noch in der Sitzung vom 20. März 2012 fast einstimmig den eingeschlagenen Weg bestätigt hatte, die Stadt Wunstorf und das Niedersächsische Umweltministerium, sieht auch der Umweltdezernent der Region Hannover, Prof. Dr. Axel Priebes, Abtransport und sachgerechte Deponierung weiterhin als die nachhaltigste Lösung des Luther Problems: "Sondermüll ist am besten auf einer Sondermülldeponie aufgehoben. Dass aber die Deponie des einen Bundeslandes die Abfälle eines anderen Bundeslandes nicht mehr annehmen will, sondern stattdessen zum Beispiel erheblich gefährlichere Abfälle aus dem Ausland, ist eine bedenkliche Entwicklung", so der Umweltdezernent: "Das Vertrauen in die föderalen Strukturen zur Sonderabfallentsorgung stärkt dieses Beispiel nicht". Ungewöhnlich sei auch, dass sich Ministerpräsident David McAllister nicht in Kiel und Schwerin für das Projekt eingesetzt habe, obwohl ihn Regionspräsident Hauke Jagau gemeinsam mit dem Wunstorfer Bürgermeister Rolf-Axel Eberhardt schriftlich darum gebeten hatte: "Auf der Fachebene hat die Zusammenarbeit der Regionsverwaltung mit den Niedersächsischen Landesministerien und -behörden bestens funktioniert, aber dass die Landesregierung ihre eigene

Rechtsposition nicht gegenüber der Kritik der Nachbarländer verteidigt, ist erstaunlich", findet der Umweltdezernent.

Die Region Hannover bedauert, dass die Verwirklichung des Projektes an der Ablehnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Deponierung und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen der beteiligten Bundesländer zum Transport gescheitert ist. Für niedersächsische Behörden und Unternehmen ist jedoch die rechtliche Beurteilung des Landes Niedersachsen maßgeblich, weswegen das vertraglich vereinbarte Projekt auch auf einer klaren rechtlichen Grundlage beruhte, die bedauerlicherweise von den anderen Bundesländern sowie im Eilverfahren vom VG Schleswig nicht akzeptiert worden ist.

Die Region wird weiter ihrer rechtlichen Verpflichtung als Bodenschutzbehörde nach kommen und für eine Sanierung sorgen. Hierzu wird ein behördliches Verfahren vorbereitet. Als Adressaten kommen in Betracht die Grundstückseigentümerin, aber auch die Rechtsnachfolgerin und die Erben der früheren Fulgurit-Produktionsfirmen. Zur Sicherung der Halde wird die Region Hannover jetzt geeignete Maßnahmen ergreifen.

Hinweis: Antworten auf die meist gestellten Fragen zur Sanierung der Fulgurit-Halde hat die Region Hannover in einer Liste zusammengefasst. Das Dokument kann über die Internet-Seite www.hannover.de (Suchwort: Fulgurit) eingesehen oder heruntergeladen werden.